

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2018

Aus Anlass der Abordnung des Richters am Sozialgericht Lange an das Sozialgericht Münster wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 in der ab 01.03.2018 geltenden Fassung mit Wirkung vom 01.04.2018 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Lange übernimmt den Vorsitz der 16. Kammer.
2. Die 16. Kammer übernimmt von der 6. Kammer die 100 ältesten und die 100 jüngsten Streitverfahren. Sie übernimmt weiterhin von der 13. Kammer die 60 ältesten Streitverfahren sowie die 60 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2017.
3. Die Zuweisung der ab dem 01.04.2018 anhängig werdenden Streitsachen in Angelegenheiten der Krankenversicherung erfolgt nach den neu gefassten Anlagen 2 und 12 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2018.
4. Sind in den Kammern 6 und 13 mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts anhängig, so ist - abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für diese Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren auf die 16. Kammer über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der auf die 16. Kammer übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.
5. Für Streitverfahren, die am 01.04.2018 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.

6. Richter am Sozialgericht Lange übernimmt die 1. Vertretung in der Kammer 21, die 2. Vertretung in der 9. Kammer und die 3. Vertretung in der 2. Kammer.
7. Richter am Sozialgericht Paus übernimmt den Vorsitz der 22. Kammer.
8. Die 22. Kammer ist zuständig für Beschluss-sachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 1 – 10 und 12 bis 21. Kammer.
9. Richter am Sozialgericht Beckmann übernimmt die 1. Vertretung, Richter am Sozialgericht Dr. Lange die 2. Vertretung und Präsident des Sozialgerichts Stratmann die 3. Vertretung in der 22. Kammer.
10. Die 2. Kammer ist zuständig für Beschluss-sachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 22. Kammer.
11. Der 16. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen:

Aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Armbruster, Marc

Gremme, Stefan

Post, Reiner

Aus der Gruppe der Versicherten:

Heemann, Gerhard

Hoppe, Norbert

Taube, Erich

Die 6. Kammer zieht die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 16. Kammer heran. Die Heranziehung zu einer Sitzung der 6. Kammer gilt als Teilnahme an einer Sitzung der 16. Kammer.

12. Die Verteilung der Sitzungssäle ab April 2018 erfolgt nach der neugefassten Anlage 15 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2018

Münster, den 13.03.2018

Stratmann

Beckmann

Witt

Paus
(erkrankt)

Dr. Lange